

**Straßenverkehrsordnung: Vollsperrung der Gemeindestraße
"Sportplatzweg" in 34637 Schrecksbach, OT Röllshausen,
aufgrund einer Veranstaltung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bürgermeister der Gemeinde Schrecksbach erlässt als zuständige Straßenverkehrsbehörde gemäß § 44 Abs. 1 Satz 1, § 45 Abs. 1 Satz 1, Abs. 3 Satz 1 und Abs. 6 StVO folgende

Anordnung:

In 34637 Schrecksbach, Ortsteil Röllshausen, wird die Gemeindestraße Sportplatzweg auf Höhe der Haus-Nr.: 9 für den Straßenverkehr voll gesperrt.

Die Kennzeichnung, Verkehrsführung und Verkehrsregelung erfolgt nach **Regelplan BI/15**.

Die Anordnung gilt am **04.07.2024 ab 15:00 Uhr bis 06.07.2024 um 13:00 Uhr** und wird mit Aufstellung der Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen wirksam.

Schrecksbach, den 07.06.2024

Der Bürgermeister
der Gemeinde Schrecksbach
als Ordnungsbehörde

gez.
-Helwig-
Bürgermeister